

NEOLITHIKUM, BRONZEZEIT, VORRÖMISCHE EISENZEIT

Westerholt (1999)

FStNr. 2410/3:110, Gde. Westerholt, Ldkr. Wittmund

veröffentlicht in:

*Emder Jahrbuch, Bd. 79 (2000),
290–292; NNU, Bh. 4 (2000), 60–61.*

Urgeschichtlicher Siedlungsplatz

Vor fast zwanzig Jahren wurden archäologische Untersuchungen auf dem nord-südlich verlaufenden Sandrücken von Terheide durchgeführt, weil in diesem urgeschichtlichen Siedlungsraum ein Gewerbegebiet geplant worden war. Inzwischen wurde das Gewerbegebiet ohne denkmalrechtliche Genehmigung nach Norden erweitert und dabei urgeschichtliche Siedlungsreste zerstört. Durch beharrliches Verweisen auf das Denkmalschutzgesetz gelang es, drei noch nicht bebaute Grundstücke teilweise auszugraben. Dabei konnte eine Fläche von 3000 Quadratmetern dokumentiert werden, die 86 Siedlungsgruben, 391 Pfostengruben, 26 Gräben und 4 Grabgruben enthielt (Abb. 1).

Bemerkenswert ist ein doppeltes Grabensystem, das auf einer Länge von 70 m in Westostrichtung verfolgt werden konnte. Die beiden Gräben verliefen im Abstand von 2,5 bis 3 m und waren relativ flach, so dass ihnen nur wenig Wert als Verteidigungsanlage zugemessen werden kann. Ihr Abstand zueinander macht aber auch eine Deutung als Wegespur unwahrscheinlich. Vielmehr scheint es sich um eine Grabenanlage zu handeln, die ein größeres Areal einfasste, weil in einem Abstand von 50 m bereits vor zwanzig Jahren ein parallel verlaufender Doppelgraben freigelegt wurde.

Die Siedlungsgruben enthielten keramische Reste der bronze- und hauptsächlich der frühen Eisenzeit. Die Pfostengruben lassen sich zu mehreren Ansammlungen gruppieren, die zwar auf Hausplätze hinweisen, aber keine eindeutigen Bauformen anzeigen. Eine Analyse der Grabungsbefunde wird sicherlich weitere Ergebnisse zeitigen.

Schließlich sei auf drei offenbar spätneolithische Grabgruben hingewiesen (Abb. 2). Eine Grube (241) enthielt zwei kleine Flintbeile und die Tonscherben zweier dünnwandiger Becher. Auf dem ersten Planum einer anderen Grube (648) fand sich ein halber mit Schrägstrichen verzierter Becher sowie eine angebohrte Rohform einer Streitaxt. Da der Nacken noch ungeformt und das mittig gelegene Schaftloch noch unvollendet sind, ist der Typ nur schwer zu bestimmen. Es käme ein nur wenig konvexer, unsymmetrischer Typ H der Jütischen Streitaxt in Frage, wobei die Verjüngung der Aufsicht zum Nacken hin sehr gering ausfiel. Ferner wurde eine Grabgrube (637) entdeckt, die von einem etwa 4 m weiten Kreisgraben umgeben war. Bei der Ausgrabung dieser Grabanlage wurden keine weiteren Beobachtungen gemacht, aber eine Flintklinge mit Kantenretusche an der Spitze (Spandolch) entdeckt (Abb. 2 links). Ein erheblich jüngerer Graben, der die Grabgrube störte, enthielt eine durchbohrte, unsymmetrische Jütische Streitaxt vom Typ H. Es ist anzunehmen, dass beide Artefakte zur Grabausstattung gehörten und dass hier weitere Grabhügel durch die mittelalterliche und neuzeitliche Bewirtschaftung beseitigt wurden, weil in einem anderen Meliorationsgraben ein halber Feuersteindolch auf ein ehemaliges Grab der älteren Bronzezeit hinwies.

(Text: Wolfgang Schwarz)

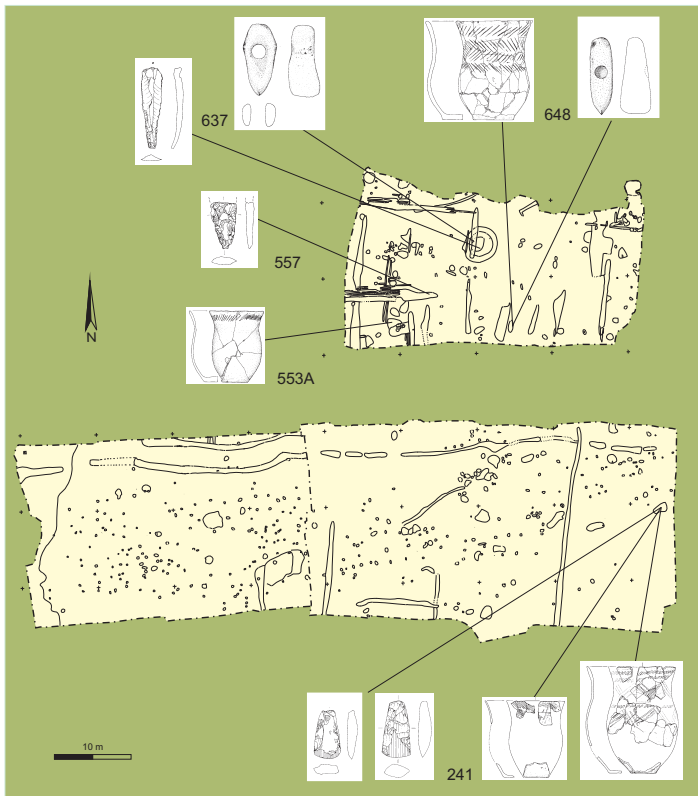


Abb. 1: Westerholt. Befundplan der Ausgrabung und spätneolithische Funde. (Zeichnung: G. Kronsweide)



Abb. 2: Westerholt. Fundauswahl aus den Befunden 637 (links), 648 (oben und rechts) und 557 (Mitte). (Foto: G. Kronsweide)

NEOLITHIKUM, BRONZEZEIT, VORRÖMISCHE EISENZEIT

Westerholt (2001)

FStNr. 2410/3:110, Gde. Westerholt, Ldkr. Wittmund

Urgeschichtliche Siedlungsreste

Im Gewerbegebiet Terheide-Ost der Gemeinde Westerholt wurde ein weiteres Grundstück von 1800 Quadratmetern Fläche im Bereich der urgeschichtlichen Siedlung archäologisch untersucht. Dabei zeigte sich, dass durch flächigen Bodenabtrag

veröffentlicht in:

Emder Jahrbuch, Bd. 81 (2002), 265.

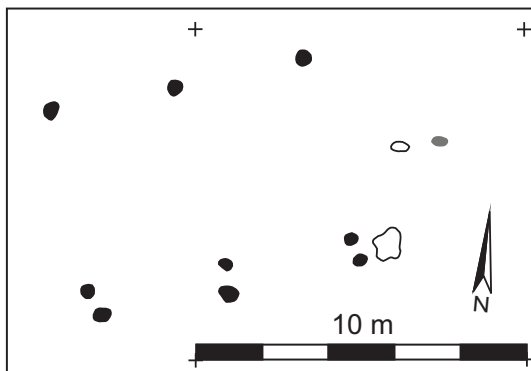


Abb. 1: Westerholt. Ausschnitt aus dem Grabungsplan mit Gebäudegrundriss. (Zeichnung: G. Kronsweide)

(Denudation) die urgeschichtlichen Siedlungs- und Grabspuren wie auf den Nachbargrundstücken nur noch in Resten dokumentierbar waren. Eine potentielle Grabgrube war zwar in deutlich erkennbarer, ovaler Form mit 1,2 m Länge und 0,9 m Breite erhalten geblieben, aber die Tiefe erreichte nur noch wenige Zentimeter. Auf der Grubensohle fand sich ein Feuersteinabschlag. Ferner wurden zwei Baukomplexe entdeckt, die sich durch Pfostengruben zu erkennen gaben. Ein Baukomplex bestand aus sechs Pfosten, die im Grundriss zwar ein Rechteck von 4,0 x 3,25 m bildeten, die aber auf

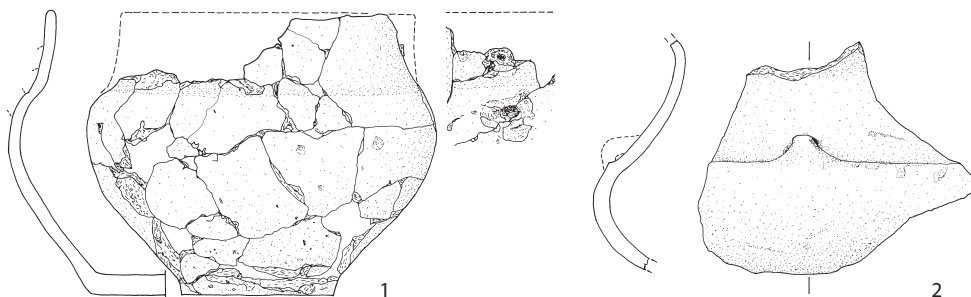


Abb. 2: Westerholt. Gefäßrest und Randscherbe der älteren Vorrömischen Eisenzeit. (Zeichnung: G. Kronsweide)

der Südseite verdoppelt worden waren. Vermutlich stand hier ein kleines Gebäude, dessen Südseite repariert werden musste oder als Doppelpfostenkonstruktion errich-

tet worden war. Auf der Mittelachse östlich des letzten Pfostenpaares befand sich in 1,6 m Entfernung, also im halben Pfostenabstand, ein weiterer, der vielleicht dem Gebäude zugeordnet werden darf (Abb. 1). Der andere Baukomplex, nämlich eine Pfostenreihe, die ebenfalls etwa westöstlich ausgerichtet war, erreichte eine Länge von 10 m. Dabei waren jedoch nicht alle Pfosten gleichmäßig gesetzt, sondern sie wiesen im Westen einmal eine Lücke von 4,5 m auf. Weitere Pfostengruben befanden sich nördlich dieser Reihe, so dass der Verdacht besteht, dass hier einmal ein urgeschichtliches Gebäude gestanden hat. Die spärlichen Funde datieren die Siedlungsspuren nur in den großen Zeitraum der Jungstein- und Bronzezeit, wobei auch die frühe Eisenzeit nicht völlig ausgeschlossen werden kann (Abb. 2).

(Text: Wolfgang Schwarz)